

über 'die Servitientaxe im 13. Jh.' (Kirchenrechtl. Abhandlungen herausg. von Stutz, 2. Heft, 1903) die Curialen Prälatenanleihen im 13. Jh. einer eingehenden Untersuchung.
M. T.

112. In den vom Istituto storico Italiano herausgegebenen *Fonti per la storia d' Italia* veröffentlicht L. Schiaparelli in sorgsamer und mustergiltiger Weise die Urkunden Berengars I. (*I diplomi di Berengario I.*, Roma 1903, XIV und 513 S., gr. 8). Die Technik der Ausgabe ist ganz unseren Diplomata-Bänden nachgebildet; der einzige stärkere Unterschied in der typographischen Anordnung besteht darin, dass die wörtliche Benutzung von Vorurkunden durch Cursivdruck statt des Petitdruckes in den MG. kenntlich gemacht ist. Aber auch die Textgestaltung und kritische Bearbeitung stehen auf der Höhe. Als Mitarbeiter Kehrs bei der Sammlung der Papsturkunden für Italien hat Schiaparelli seine wissenschaftliche Schulung, deren Grundlage er Cipolla verdankt, wesentlich vertieft, vor allem aber sich eine unvergleichliche Kenntnis der Urkundenbestände Italiens erworben, die ihm für seine Berengar-Ausgabe trefflich zustatten kam. Gegenüber dem Verzeichnis in Böhmers alten *Regesta Karolinorum* (1833) ist das Material jetzt nahezu verdoppelt; einzelnes wie das *Placitum DB. 85* (bei Hübner II einzureihen als n. 849a) und *DB. 133* hat Schiaparelli selbst neu beige-steuert, für anderes bessere und vollständigere Ueberlieferung nachgewiesen. Auf 140 echte Urkunden folgen in gesonderter Zählung 15 Fälschungen und darauf der Nachweis von 52 echten und 7 unechten *Acta deperdita*. Den Schluss bilden ein Empfänger- und ein Bücherverzeichnis, ein Namenregister und ein Glossar; als Nachtrag ist *DB. 38* für Tolla nach dem von P. Kehr aufgefundenen Original gedruckt. Vermisst habe ich eine Vergleichung mit Böhmers Zählung, deren Nachholung, wenigstens am Schlusse der Ausgabe der gesamten italischen Königsurkunden, dringend zu wünschen ist. Das Namenregister weist einzelne Mängel auf. Dass sich in den Registern der MG. DD. die Citate für das Vorkommen von Bischöfen und Aebten unter ihren Kirchen, bei den Personennamen aber nur Verweisungen hierher finden, während S. den umgekehrten Vorgang bevorzugt, ist schliesslich Ansichtssache; für den einen wie für den anderen Brauch lassen sich Gründe geltend machen. Keinem Zweifel aber kann es unterliegen, dass bei den einzelnen Kirchen